

88 Höhe Straße 88
Urbans Burghof
 Telefon 4 7828 Telefon Büro A 7766
 Täglich um 4 Uhr nachmittags beginnt
 das in Kölner Bürgerkreisen beliebte
Musikabende
Familien-Teekränzchen.
 Musik ausgeführt von dem verstärkten
Künstler-Salon-Orchester Frantzen.
 Leitung: Konzertmeister Wilm Neler.

Hoch. Es hat nichts genützt. Das Unrecht ist ge-
 schehen. Ich vertraue darauf, daß der laute Ein-
 spruch unserer Regierung Widerhall finden wird im
 Parlament und in allen Schichten der Bevölkerung.
 Holland hat in seiner Geschichte stets dem Grundgesetz
 gehuldigt: Recht geht vor Macht. Der Volksgewille
 steht auf, nun man uns gegenüber den Satz ge-
 wendet: Macht geht vor Recht. Wenn unser Land
 gebietet gehen muß unter den Prüfungen, die aus
 dem Geschehen erwachsen werden, so wird die Re-
 gierung sich nicht vorzucken lassen, daß sie nicht
 das Beste für die Nation sucht, um unser Volk vor
 diesem Unheil zu bewahren.

Diese Auslassung des Ministers wurde mit leb-
 haftem Beifall begrüßt. In der Aussprache erklärten
 die Vertreter der einzelnen Parteien, daß sie sich mit
 allem Nachdruck dem Einspruch der Regierung an-
 schließen. Sie übten scharfe Kritik an dem Aus-
 spruch der Abgeordneten und verurteilten, daß die
 Regierung auf die Unterjochung des Parlaments
 und des ganzen Volkes rechnen könne. Minister
 Loubon dankte für diese Unterstützung und ver-
 sicherte, daß er unverzüglich einen kräftigen Ein-
 spruch nach Washington senden, und daß die Re-
 gierung nicht abwenden werde, welche Schritte weiter
 zu tun ließen. Bei dem Entschluß darüber werde die
 Regierung in vertraulichen Beratungen mit den
 beiden Kammern der Generalstaaten bleiben.

Schutz der deutschen Forderungen in Russland.

Zum Schutz der deutschen Forderungen in Ruß-
 land sagt die Moskauer Zeitung: Die von mehreren
 Fraktionen von Rußland verlangte Auslieferung
 würde für die russische Bevölkerung, die in der
 Forderung in Rußland haben, unendlich willkom-
 men sein. In diesem Fall würde nämlich, wenn
 der russische Schuldner in Rußland zahlungsunfähig
 geworden ist, das russische Reich für die Belei-
 dung der Forderungen aufzukommen haben.

Ein russisch-japanischer Zwischenfall?

Kreier meldet aus Tokio: In offiziellen Kreisen
 behauptet man sich mit der Festnahme des Grafen
 Mordorff, des japanischen Gesandten in St. Peters-
 burg, mit einer großen Gefährdung in der Gegend
 von Dalsod in der Mandchurie, wo sein Zug
 angehalten wurde. Man glaubt aber, daß die
 Russen ihn freilassen werden. In seiner
 Gefährdung befindet sich vermutlich die diplomati-
 schen Vertreter der Vereinigten Staaten, Chinas,
 Brasiliens und Siam.

Die Information berichtet aus Tokio, infolge

der Ereignisse in Bagdad ist ein japanisches
 Freiwilligenkorps in Bagdad einmarschieren
 gegen die Stadt.

Großfürst Michail Alexandrowitsch gestirben?

Kreier berichtet aus Petersburg: Großfürst
 Michail Alexandrowitsch, der Bruder des früheren
 Zaren, der vor kurzem nach Perm gebracht wurde,
 ist gestorben.

Menschenhandel.

Nach Gorki gibt nach Petersburger Berichten
 der Passierblätter in einem Zeitungsausschnitt ein
 verwerfliches Bild von der Verhinderung der ruß-
 lischen Volkswirtschaft. Man sieht, was man lassen
 könne. In der Hafenstadt Krasnodar in der Krim
 verpacken die Soldaten Menschen; aus dem Kau-
 kassus verschleppt türkische, armenische und kau-
 kassische Frauen werden für 25 Rubel verkauft.

Zum Frieden zwischen Deutschland und Rußland.

Wie der Lokal-Anzeiger hört, soll sich bei dem
 Besuch des russischen Vollkommens für Auswär-
 tige Angelegenheiten im Auswärtigen Amt gezeigt
 haben, daß es der feste Wille Rußlands sei, zu
 einem schnellen Abschluß des deutsch-russischen Freie-
 dens zu gelangen. Eine Schwierigkeit, die bis jetzt
 noch der Ratifikation entgegenstand, scheint in
 weiten Teilen bis zu einem gewissen Grade beseitigt zu
 sein. Die russische Regierung habe die sofortige
 Zurückführung der über 600 verschleppten Bewoh-
 ner Polens und Ostlands anbegehrt.

Verharmung der Familie Romanow.

Aus Petersburg wird gemeldet: Trotz Aus-
 schuß zur Verteidigung der Revolution forderte alle
 innerhalb der Kommune Petersburg lebenden Mit-
 glieder des Dynastie Romanow auf, die Stadt inner-
 halb dreier Tage zu verlassen.

Entschädigung in Rumänien

internierter Reichsdeutscher.

WTB. Berlin 21. März. Wie der Verband zur
 Wahrung deutscher Interessen in Rumänien, Berlin
 E. 2, Burgstraße 26, bekannt gibt, sind die rumä-
 nischen Internierungs- und Auslieferungsgesetze
 deutscher, sowie österreichischer und ungarischer
 Staatsangehörigen beim Verwaltungsamt Abtei-
 lung S der Militärverwaltung in Rumänien,
 Bukarest, Banco Nisou, Calea Victoriei 43, an-
 gemeldet. Aus den nähere, nördlich unvorstellbaren
 Bestimmungen, über die der genannte Verband
 Auskunft erteilt, ist hervorzuheben, daß nur
 für solche Schäden, die nachweislich durch die In-
 ternierung entstanden sind, also nicht für moralische
 oder kaiserliche Leiden oder Strapazen, eine Entschä-
 digung gewährt werden kann. In Betracht kom-
 men demnach: bei Schädigung der Gesundheit durch
 die Gefangenschaft, Entzug der Kosten unentgeltlicher
 ärztlicher Behandlung, Entzug des entgangenen Ge-
 haltes oder Tagelohnes, Wiedererstattung der
 Mehrkosten für den Unterhalt; bei selbständigen
 Kaufleuten Entzug des nachweislich entgangenen
 Verdienstes unter bestimmten Voraussetzungen,
 ferner Wiedererstattung von Verlusten an Geld,
 Wertpapieren, Effekten, Gepäck, Kleidung, Wohn-
 einrichtungen usw. Entzug von durch die rumäni-
 sche Post oder sonst infolge der Internierung verloren
 gegangenen oder entwendeten Geldern und nach der
 Weltbau verschleppten Wertpapieren; endlich kleine
 Unterhaltungen oder Fortschritte bei dringender
 Notlage.

Deutschlands Wirtschaftsabkommen mit Dänemark.

Kopenhagen 21. März. Wie die Blätter melden,
 haben die seit einiger Zeit zwischen den Vertre-

tern Dänemarks einerseits und den Vertretern
 Deutschlands und Österreich-Ungarns andererseits
 gepflogenen Verhandlungen über gegenständlichen
 Warenverkehr in den kommenden vier Monaten
 zu einem günstigen Abschluß geführt. Das Ergebnis
 war die Fortsetzung des Warenverkehrs zwischen
 den genannten Ländern in unverändertem Um-
 fange. Österreich-Ungarns sollen namentlich Kohlen,
 Eisen und Stahl geliefert werden.

Der deutsche Reichstag

hat in seiner Sitzung am Freitag die 15. Milli-
 arden-Kreditvorlage in dritter Lesung gegen die
 Stimmen der Radikalfractionen bewilligt.
 Der Gesetzentwurf über Kriegszuschläge zu den
 Gerichtsstellen sowie zu den Gebühren der Rechts-
 anwälte und der Gerichtsvollzieher wird angenom-
 men und verabschiedet.

Dr. Müller-Meiningen (Fortf. Sp.) verlangte
 in einer Anfrage die sofortige Entlassung des
 Richters in der Zeit vom 2. August bis
 4. Dezember 1869 geborenen Landsturme.

General v. Wierberg erwiderte: Die augenbli-
 ckliche Lage gestattet nicht, die Entlassung des
 Jahrganges 1869 durchzuführen. (Beifall.) Sie
 wird im Laufe des Monats April erfolgen. Über
 die Entlassung des Jahrganges 1870 kann eine
 Entscheidung zurzeit noch nicht getroffen werden.

Lebensmittelversorgung

der Gasthäuser.

Berlin 21. März. Die Entschädigung der Hotel-
 besitzer, die, wie berichtet, gestern hier tag-
 ten, ist dem Chef des Kriegsernährungsamtes über-
 reicht worden. Herr v. Walbow gab der Abordnung
 die Versicherung, daß eine genügende Versorgung
 der Gasthäuser sichergestellt werden soll. An die Kriegs-
 ernährungsstelle soll außerdem eine Eingabe wegen
 weiterer Beseitigung der Lebensmittel in den Gasthäu-
 sern gerichtet werden.

Über die Tagung der Vereine berichtet die
 Köln. Ztg.: Unter dem Vorsitz von Hoyer (Köln)
 versammelte der Verband der Hotelbesitzer
 Deutschlands eine Protestversammlung im Hotel
 Savoyen. Es handelte sich um die Schwierigkeiten,
 die dem Hotelgewerbe aus der Verordnungen gegen
 den Schleichhandel erwachsen. Der Vorsitzende
 aus, man hätte einen Unterschied machen sollen
 zwischen denen, die den Schleichhandel als Ge-
 werbe betreiben und von ihm Gewinne erzielen,
 und denen, die in dem Schleichhandel eine Rettung
 ihrer Existenz suchen. Das Hotelgewerbe sei ge-
 wiss, den ausgesetzten Existenzkampf durchzu-
 führen. Eine Reihe Hotelbesitzer kam zum Wort
 und es wurde die Meinung ausgesprochen, die von
 der Versammlung in Aussicht gestellte Schließung
 der Betriebe solle nicht als eine Drohung aufgefaßt
 werden, sondern es solle dadurch der Behörde nahe-
 gelegt werden, für eine ansehnliche Zuteilung der
 Lebensmittel an Hotels und Verpflegungsbetriebe
 zu sorgen. In der Versammlung gab auch ein Ver-
 treter des Kriegsernährungsamtes Erklärungen ab.
 Er sagte, man wolle das Hotelgewerbe nicht er-
 droffeln, doch müsse der Schleichhandel als der ge-
 fährlichste Feind der öffentlichen Bewirtschaftung
 bekämpft werden. Alle Gewerbe müßten sich gewisse
 Einschränkungen gefallen lassen. Die berechtigten
 Wünsche des Hotelgewerbes würden Gehör finden.
 Schließlich nahm die Versammlung einstimmig
 eine Entschädigung an, in der es heißt, daß, wenn
 das Kriegsernährungsamt nicht für eine auskömm-
 liche Versorgung der Hotelbetriebe mit Lebensmit-
 teln Sorge trage, die Schließung der Küchenbetriebe
 notwendig sei. Auch gegen die Einschränkung des
 Fremdenverkehrs wird Einspruch erhoben.

Das Einigungsamt für Miet- und Hypotheken-Angelegenheiten in Bonn.

Von Rechtsanwalt Dr. Alex Meyer in Bonn.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26.
 Juli 1917 zum Schutze der Mieter sind in Preußen
 die größten Gemeinden zur Errichtung von Ein-
 igungsämtern verpflichtet worden, die berufen sind
 über die Wirksamkeit von Kündigungen zu entschei-
 den. Diese Ämter müssen hinsichtlich ihrer Zu-
 sammensetzung gewissen Vorschriften entsprechen,
 die das in Bonn bestehende zur gültigen Beilegung
 von Mietstreitigkeiten bestimmte Einigungsamt
 bisher nicht erfüllt. Infolgedessen ist dem hie-
 sigen Mietleistungsgesamt durch die mit dem 15. April
 in Kraft tretenden regierungsseitig genehmigten
 Satzungen eine neue Verfassung gegeben worden,
 aber die in Folgendem das Wesentliche dargelegt
 werden soll.

Was zunächst die Zuständigkeit des Städtischen

„Einigungsamtes für Miet- und Hypothekenan-
 gelegenheiten“ wie die offizielle Bezeichnung lautet,
 anbelangt, so muß unterschieden werden zwischen der
 Tätigkeit des Amtes als Vermittlungsbüro zur
 gütlichen Beilegung von Streitigkeiten einerseits
 und seiner Tätigkeit als entscheidendes Behörde
 andererseits. Zum Zwecke eines Vermittlungsver-
 fahrens kann das Einigungsamt in allen Streitig-
 keiten zwischen Hypothekengläubigern und Hypotheken-
 schuldnern angerufen werden, ohne Rücksicht auf die
 Art der Streitigkeiten. Das Amt soll auf einen
 billigen Ausgleich der Interessen hinwirken. Die
 Parteien sind verpflichtet auf Verlangen zu erscheinen
 und können hierzu durch eine Ordnungsstrafe an-
 gehalten werden. Ebenso besteht die Verpflichtung
 der Rechtsgutachten über die vom Einigungsamt für
 die Vermittlung für erheblich ersetzten Tatsachen
 Auskunft zu erteilen. Falls die für die Vermittlung
 nicht nachkommen, legen sie sich der Gefahr einer
 Ordnungsstrafe aus. Gegen die Festsetzung der
 Ordnungsstrafe ist binnen zwei Wochen Beschwerde
 an den Regierungspräsidenten zulässig, der ent-
 schließend zu entscheiden hat.

Der Vorsitzende des Einigungsamtes ist befug-

Verfügungen an Eidesstatt über die Richtigkeit
 und Vollständigkeit von Auskünften der Parteien
 entgegenzunehmen.
 Die Zuständigkeit des Amtes zum Erlass von
 Entscheidungen ist auf gewisse Mietstreitigkeiten

beschränkt. Zunächst kann bei allen Kündigungen,
 die nach dem 1. Juni 1917 erfolgt sind, gleichgültig
 darauf sich die Kündigungen stützen, vom Mieter
 die Entscheidung des Einigungsamtes über die
 Wirksamkeit der Kündigung beantragt werden.
 Das Einigungsamt kann die Kündigung für unwirksam
 erklären, und die Fortsetzung des Mietver-
 hältnisses anordnen. In diesem Falle hat es auch
 über eine Erhöhung des Mietpreises zu befinden.
 Eine Entscheidung des Einigungsamtes kann
 aber nur ergehen, wenn sie von dem Mieter recht-
 zeitig beantragt wird. Eine bestimmte Frist für
 das Anrufen des Amtes ist nicht vorgeschrieben.
 Es ist nur bestimmt, daß der Antrag „unverzüglich“
 nach dem Empfang der Kündigung“ zu stellen ist.
 Welche Anträge noch als unverzüglich d. h. ohne
 schuldhaftes Zögern gestellt anzusehen sind, wird
 von den Umständen des Falles abhängen, wobei
 vor allem auf die Länge der Kündigungsfrist zu
 berücksichtigen sein wird. Jedenfalls ist der Antrag
 dann nicht mehr zulässig, wenn die Mietzeit ab-
 gelaufen ist.

Ordnung des Einigungsamtes die Fortsetzung eines

gescheiterten Mietvertrages an, so kann es weiter-
 hin auf Antrag des Vermieters einen Mietver-
 trag, den der Vermieter mit einem anderen Mieter
 über dieselbe Wohnung geschlossen hat, mit rück-
 wirkender Kraft aufheben.

(Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

WTB. Berlin 22. März. Am 21. März hat die
 deutsche Offiziere an der Westfront eingeleitet.
 Sie richtete sich zunächst gegen die Engländer. Die
 Artillerie schloß entbrannte im Morgengrauen. Schon
 nach wenigen Stunden äußerst ergiebiger Feuer-
 wirkung trat die deutsche Infanterie am 10. Uhr
 vormittags zwischen der Scarpe und Oise in einer
 Ausdehnung von rund 80 Kilometern zum Sturm
 an. In harten, für den Feind äußerst blutigen
 Kämpfen nahm sie in drei Tagen Abschnitte über
 die englischen Linien. Der den Engländern völlig
 überraschend kommende Angriff enthielt ihnen
 wichtige Abschnitte ihres sorgsam vorbereiteten und
 stark ausgebauten Kampflandes. Obwohl ein
 dichter Nebel, der erst später der Sonne wich, die
 Kampftätigkeit anfangs behinderte, war doch der
 Erfolg über alles erwarten groß. Die Einbrüche
 der tapfer und zäh sich wehrenden Engländer an
 Toten, Verwunden und Gefangenen sind sehr
 schwer, die deutschen Verluste überraschend gering.
 Dieser erste Großangriff endete verheerend voll
 für die deutschen Waffen. Der Geist der Truppen
 ist von freudiger Siegesgewissheit getragen. Die
 Reste an Gefangenen, Geflüchten und sonstigem
 Kriegsmaterial konnte noch nicht endgültig fest-
 gestellt werden; bis jetzt sind 16.000 Gefangene
 und 200 Geschütze gemeldet.

Haus der Rheinprovinz.

Bonn: Laßt und befolgt die

Deutschen Worte

der deutschen Presse

zur 8. Kriegsanleihe!

Die Hauptversammlung des Verbandes der Kom-
 munalbeamten der Rheinprovinz (E. R.), Bezirks-
 verband Köln findet am kommenden Sonntag
 nachmittag im Bonner Bürger-Verein statt.

Irishische Frage. Auf den bedeutenden Vortrag
 von Professor Runo Meyer aus Berlin am Montag
 den 25. März, abends 8 Uhr im Bonner Bürger-
 verein (Karten bei J. Cohen und J. F. Carls) sei
 nochmals hingewiesen. Der berühmte Redner
 und Kenner Irlands wird die zur Zeit im Vor-
 dergrunde des Interesses stehende irische Frage
 und ihr Verhältnis zu Deutschland behandeln.

Aus der Personal-Chronik der Erdbezüge Köln.
 Es wurden u. a. ernannt: Spielmann, Anton Wil-
 helm, geistlicher Lehrer am Collegium Hubertinum
 in Godesberg, zum Rektor des genannten Collegium
 Hubertinum in Godesberg, unter Befassung in
 seiner Stellung als Substitut an Herz-Jesu ebenda.
 Rader, August, Reopresbyter aus Niedermerbach,
 Diözesen Trier, zum Vikar in Solingen-Weg, Schu-
 mader, Karl, Reopresbyter aus Eitorf, zum Vikar
 des Direktors der Fürstliche-Erziehungsan-
 stalt in Jüdischbain.

Strochammer. Ein russisch-polnischer Arbeiter,
 der sich auf Gut Heiderhof an einem Lebensmit-
 telstahl beteiligt hatte, wurde zu einem Jahre Ge-
 fängnis verurteilt. — Einem Kaufmann aus Bonn
 waren in der Neujahrsnacht von zwei Diebstehlen
 3700 M. entwendet worden. 2000 M. erhielt er
 wieder zurück. Es stellte sich im Laufe der Unter-
 suchung heraus, daß der Kaufmann seinen Jedge-
 nassen Teufelmann gestohlen hatte. Er ist außerdem
 wegen Betruges, Unterschlagung, Urkundenfälschung
 verurteilt. Das Urteil lautete gegen ihn auf fünf
 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, weil der
 Dieb wurde zu zwei bzw. einem Jahre Gefängnis
 verurteilt.

Strochammer. Unter der Anlage des gemeinschaft-
 lichen Strochamms standen vor dem Kriegsgericht
 in Köln die 19 Jahre alte Fabrikarbeiterin Auguste
 Schmitz aus Bonn, der 21jährige Fabrikarbeiter
 Emil Döhlhaus, der 20jährige frühere Dachdecker
 und Schiffsbauer Joseph Schellberg, Kriegsbeschä-
 digter mit künftlichem Bein. Die Schmitz ging wieder-
 holt abends mit zwei Mitarbeitern aus. Am Abend
 des 14. Jan. d. J. lockte sie in Gemeinschaft mit den
 beiden anderen Angeklagten ihre Mitarbeiter in
 Bonn zum Rhein, wo sie an einer einsamen Stelle
 unterhalb des Schänzleins laut Verabredung der 3
 Angeklagten niederlegten und beraubt wurden.
 Bei einem der Überfallenen erbeuteten die Räuber
 200 M., bei dem anderen, dessen Borschaft sie nicht
 fanden, da der Bruchteil sich bei dem Überfall
 zum Rücken hin verfallen hatte, nur ein Brot. Das
 Kriegsgericht verurteilte Schmitz und Schellberg zu
 je 2 Jahren Gefängnis, Döhlhaus zu 5 Jahren Zuchthaus.
 — Ein russisch-polnischer Schreinermeister im
 Alter von 19 Jahren hatte in Bielefeld eine 40jährige
 Frau reichlich das Hausvermögen gewaltsam ent-
 rissen, in dem sich 15 M. befanden. Er wurde zu
 drei Jahren Gefängnis verurteilt.

20.000 Mark

ausgestellt liegen vom

Selbstbester zum Kauf

bereit. Angeb. unter B H

4519 an die GfH

in jeder Ausführung

Wein usw. in Kon-

sumen Verkauf zum

Endruck stets vor-

zuzug.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

am Samstag nach.

13 Uhr, von 12 Uhr

an. Preis 67 aus

werden die Mitglieder

erlaubt eingelassen.

Der Vorstand.

Wetterbericht. Unser Bericht aus Berlin vom 21. April, dass der Abbruch des Luchthausen von Rheinbach zum 1. April die Gasleitung stellt werden soll.

Wetterbericht. Die Wetter vom 22. April 1918.

Wien vom 22. 12 Uhr 1.30 (— 0.4) 2 Uhr (merz. 1.1 Uhr 1.1 (— 0.01) 3 Uhr (merz. 4 Uhr 1.4 (— 0.02) 5 Uhr (merz. 6 Uhr 1.5 (— 0.07) 7 Uhr (merz. 8 Uhr 1.2 (— 0.02) 9 Uhr (merz. 10 Uhr 1.0 (— 0.01) 11 Uhr (merz. 12 Uhr (merz. 1.3 Uhr 0.8 (— 0.1) 1 Uhr (merz. 2 Uhr 0.6 (— 0.02).

JOBS
lustige Bühne

3011
 Schinderg. 42-34
 Telef. Nr. A 3920
 Täglich
 abends 8 Uhr,
 sonntags 4 und 8 Uhr
**Der ideale
 Ferdinand.**
 Schwanck
 Akten von Jakoby
 und Link.
 Vorverkauf von
 9½ Uhr vormittags
 im Theater
300000 Mark
 in getheilten Raten
 nicht unter
50000 Mark
 auf 1. Hypothek. In

vergeben durch
Schwinterer Cte.
Immobilien
Honn, Regelandenstr. 51.
Fernruf 7-7.

• • • • •

Wichtiges Möbelen vom
Jahre 29 Jahre, bestehend
Gipsarbeiten, unter Verm., an,
sucht die Bekanntschaft eines
jungen Herrn bis 35 Jahre
in besser Habituierung
zwecks späterer Heirat.
Mittheilung, auch Briefgehe-
schädigt. Aug. u. M. 611. •

• • • • •

Modehaus
Cronprinz
== Bonn ==
Gangolfstraße
Fernruf 1012

• • • • •

Spezial-Geschäft
für gediegene

• • • • •

Rath. Oberkellner, 30
Jahre, angesehener Mann,
mit elementar großer Penision
und Pensionen, wünscht mit
gebildeter Fräulein zweck-

Herrenbekleidung
Häute, Leberzieher
Häute, Krawatten,
Hüte, Strümpfe,
Stöcke ufo.

Heirat
Bekanntheit. Angebote u.
M. L. 614 an die Heirat.
Diskussion. Ehrenlade.

Heirat
Sonntag. Stunden. mochte
ein junges brav. Mädchen,
24 Jahre, kath., händl. erz.,
naturl., gerne einem gleich-
gel. arb. geworben. Menschen
breiten. Bei negat. Ver-
halten. eventl. Gegenstand.
Wett. Angebote unter J. M.
615 an die Heirat.
Kleinen. zweifels. da Ver-
gleichsgegenstand zugehört. *

Heirat
Sonntag. 10. 10. 10. 10.
fand, mit einem Organ. 10.
nicht mit einem Mädchen
in Bekanntheit zu treten.
Wette mit einem Kinde
nicht angeschlossen. **

Heirat
Angebote unter B. T. 613.

Tapeten!
 Feinste Muster! Grösste Auswahl!
1^o Tapeziermehl!
Grosser Posten Resttapeten
 zu den bekannt billigen Preisen.
Ringfreies Tapetenhaus
 Friedrichstr. 3 BONN Friedrichstr. 52

Trauringe
 massiv gold, in 8 und 14 Karat empfiehlt
P. Hünton, Uhren und Goldwaren,
 Bonn, Brüdergasse 42

Maschinen
 Gangsanlage gerüst.
Allo-Werk G. m. b. H.
 Düssel (Gles). 11118

Rindviehmarkt
 zu Cleve
 Mittwoch, 27. März 1918.
 Der Bürgermeister Dr. Schulz.

